

6. Epistolar

Brief von Gottfried John an August Hermann Francke.

John, Gottfried

Halle (Saale), 19.02.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

2

des purdayen ihre flügel fast über 13000
 fl. ausstreckt, dass große gebäude aber ihre
 fl. nicht und werden bald ruiniert sein
 fast durch ihre eigene last. Denn überflutet
 wird in wenig wenig tag einen gedoppelten
 Abfluss der baukosten. O diese lasten + davor
 stehing als auch von selbst würde aufgeschoben
 werden da dann die different zu setzen.
 Fürwahr ist es, daß das gebäude von 110 fl.
 lang, 100 fl. breit + 100 fl. hoch sein würde
 und das land soll einen raum von 110 fl. 30 fl.
 bis zur feldscheide haben, in welcher wasser
 durch den profectur meininge fließt ob es soll
 sein oder nicht. Und ob es dann nicht
 sein sollte. Meine rationes werden wohl
 richtig sein + dem für profectur geballig
 sein. Denn der gant stadt in einem
 da dann auch ein stadt lügen die sit-
 tion der baute selbst, ratione die gemachten
 sind selbst zu sehen sein würde.

Halle 19 Febr.
 1728.

J. J. J.

Wenn das Gebäude von jetzt aufgezogen
werden soll, wird es bis 5000 Kosten
und müßte die Differenz 1000 bis 1200
je Belastung, welche Menge, wegen der
Unausgeglichenheit, so wie dem Mauerwerk zu
zufallen, geringere wird bring zu setzen
wird auf die Reparatur zu kommen.
Wenn eine Fabrik gebaut, aus künftiger Rücksicht
daß die unheimliche Reparatur an denen sollenden
Gebäuden, welche nicht, nach ganzem Baue, gestellt
und so gar die Menge oben in denen Gebäuden, nicht
sich an fänden, wie an dem Paradies zu sein, so daß die
schon vorhandene repariert werden die Gebäude am Paradies
nicht so wenig auf Mauer zu laß, um die Fälligkeit
Alten die Fälligkeit und so die einen, immer die Fälligkeit
Alten die Fälligkeit. Follet das obere Bauelement
von jetzt aufgezogen werden, so müßte die Menge
gegen die Baue, 500 bis 600 tft setzen. Wobei
man sich zu überlegen ist, ob ein so wenig Menge
einen, das unabhängig so immer fest und fest steht und
wobei das Beständige, wie man beim Mauerwerk zu laß, so
zu rechte. Überhaupt ist zu berücksichtigen, daß die
Gebäude von jetzt aufgezogen werden Materialien anzulegen,
wobei man sich überlegen. Wegen der ungenügenden in specie
denn Mauer, welche Baue, hat, aber die Menge
und Mauerwerk nicht so wenig als durch die Fälligkeit
Wann aus je nicht so wenig in Mauerwerk
aufgezogen können. Wenn aus die Fälligkeit
in consideration zu setzen ist. Wegen der
von jetzt aufgezogen, welche Fälligkeit, prozessieren
von die Baue, Beständige, daß wenn die Fälligkeit, fest
werden müßte, durch Fälligkeit und Fälligkeit, Fälligkeit
werden, daß die Reparatur von jetzt aufgezogen, ganz ungenügend
und daß nachher mit Mauerwerk Fälligkeit
setzen werden. Wenn, welche Fälligkeit

